

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 74.

Sonnabend den 15. März.

1851.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königl. Kreisdirection sind, wie hierdurch dankend bescheinigt wird, fernerweit die nachverzeichneten Beiträge zur Unterstützung der Abgebrannten in Oberwiesenthal eingegangen und dem Hülf- und Unterstützungs-Comité daselbst übersendet worden. Leipzig den 13. März 1851.

Königliche Kreisdirection.

vom Proizem.

Friedrich.

Verzeichniß der für die Abgebrannten zu Oberwiesenthal fernerweit eingegangenen Gelder.

4 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ von der Gerichtsherrschaft und Gemeinde zu Rahnsdorf durch deren Gerichtsdirector Herrn Finanzcommissar Jacobi; 6 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ von der Gemeinde Zuckelhausen durch den Gemeindevorstand Kämus; 5 $\frac{1}{2}$ von einem guten Sachsen aus Spanien; 2 $\frac{1}{2}$ von dessen Bruder in L., 4 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ von der Gemeinde Großewitz, 9 $\frac{1}{2}$ 1 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ von der Gemeinde Eröbern, 7 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ von der Gemeinde Wachau, durch Herrn Pfarrer M. Bernhards. 38 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ Summa.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 12. März 1851.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher mit, daß eine aus ihm, Vicvorsteher Dr. Schreiber und St.-R. Buchheim bestehende Deputation nach dem Beschlusse des Collegiums am 10. d. Mts. den Geheimen Medicinalrath Dr. Clarus zu seinem fünfzigjährigen Doctorjubiläum im Namen des Collegiums beglückwünscht und sich eines sehr freundlichen Empfanges zu erfreuen gehabt habe. Hierauf zeigte St.-R. Willich an, daß die Arbeiten der Section zu den Freischulen bezüglich der Kinderaufnahme beendet seien und das Verzeichniß der aufzunehmenden Kinder auf dem Bureau ausliegen werde. Er fügte hinzu, daß bei der Freischule im Verhältnis mehr Mädchen als Knaben Aufnahme gefunden hätten, weil für letztere mehr Stellen erledigt gewesen wären. Bei der Schule des Arbeitshauses haben dagegen fast alle Gesuche berücksichtigt werden können, die Aufnahme in die Wendlersche Freischule aber hat man in die Hände der Vorsteher derselben gelegt.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Adv. Franke Namens der Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten über die Ablösung der Emolumente, welche die Pastoren an den Hauptkirchen, die Thürmer an letzteren, der Dekonomie-Inspector und der Marstaller bisher bei Begräbnissen bezogen haben.

Die Deputation stellte folgende Anträge:

- 1) dem Vorschlage des Rathes, wonach bei der Berechnung der fraglichen Entschädigungen ein fünfjähriger Durchschnitt zu Grunde gelegt werden soll, beizutreten;
- 2) die Gewährung der Entschädigungen, welche der Rath bei den Pastoren an das Amt geknüpft wissen will, an sämtliche Betheiligte nur für deren Person zu bewilligen, und den bereits früher gestellten Antrag, daß bei eintretenden Personalveränderungen die Anstellung ausdrücklich an die Bergschlichtung auf die diesfalls von den Amtsvorgängern bezogenen Vergütungen geknüpft werde, zu wiederholen,
- 3) den Beschlüssen des Stadtraths über die Höhe der dem Dekonomie-Inspector und dem Marstaller mit resp. 16 Thlr. und 2 Thlr. 20 Ngr. jährlich,
- 4) und der den Thürmern der Thomas- und Nicolaiskirche mit je 90 Thlr. jährlich zu gewährenden Entschädigung beizutreten; dagegen
- 5) zu der Entschädigung der Pastoren an den beiden Hauptkirchen statt der vom Rath vorgeschlagenen Entschädigung von 80 Thlr. jährlich nur nach dem auf fünfjährigem Durchschnitt beruhenden Betrage von 67 Thlr. 6 Gr. jährlich Zustimmung zu erteilen.

Sämmtlichen Anträgen trat das Collegium bei.

Den übrigen Theil der öffentlichen Sitzung füllte die Berathung des Berichts der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über den an sie verwiesenen Theil des diesjährigen Budgets aus. Die einzelnen dabei gestellten Anträge werden nach beendeter Berathung des gesammten Haushaltplanes mitgetheilt werden.

In der nun folgenden nichtöffentlichen Sitzung beschloß das Collegium, bei der Anstellung des Pastor Ahlfeld in Halle als Pastor der Nicolaiskirche das ihm zustehende Recht auf die Umfrage nach beendeter Probezeit in der Kirche auszuüben, und zwar durch eine von der Wahldeputation zu ernennende, aus 15 Mitgliedern bestehende Deputation. Letztere wird ihre Erklärung im Namen des Collegiums und nach gefaßtem Majoritätsbeschlusse durch ihren Vorstand, welchem bei Stimmgleichheit eine Decisivstimme zugestanden wird, abgeben.

Das Gewandhaus-Concert für die Armen am 13. März

kündigte sich durch ein ungewöhnliches Programm an: im ersten Theile die Pastoral-Symphonie von Beethoven, im zweiten Mendelssohns Musik zur Antigone von Sophokles. Es bot sonach dem Publicum des Kunstgenusses Maß voll genug, um nicht bloß durch Geneigtheit zum Wohlthun zu zahlreicher Theilnahme veranlaßt zu werden. Trotzdem waren mindestens ein paar Hundert Personen weniger zugegen, als in jedem Abonnement-Concert, und das ist nicht erfreulich. Es ist wahr, daß die Leipziger nicht müde werden im Geben, es ist aber eben so wahr, daß diese vielgerühmte Tugend bei unserm bedeutendsten Kunstinstitut, dem Gewandhausconcert, eben nicht sehr geübt zu werden pflegt. Man überzähle nur im Pensionsfondsconcert, im Benefiz für die Sängerin, die doch damit auf eine ansehnliche Revenue angewiesen ist, im Armenconcert das Publicum, jedesmal fehlen Hunderte. Jeder, der abonnirt, sollte diese drei Concerte unbedingt gleich in den Etat der Ausgabe, welche er dafür macht, mit aufnehmen, und Jeder, der für 3, 4, 5 Personen abonnirt, auch eben so viel Billets zu den Wohlthätigkeitsconcerten nehmen. Und eben so sollte, um noch einmal auf eine für die Folge unausbleiblich nothwendige Preiserhöhung zurückzukommen, für jede Person nur ein Preis gestellt werden. Der Vortheil des billigen Familien-Abonnements kommt meist Reichen zu gut, wer aber nicht wohlhabend genug ist, um für seine ganze Familie von 3, 4—6 Personen zu abonniren, der abonnire für zwei und lasse die Betreffenden im Besuche des Concerts abwechseln. Es wäre wahrhaftig ganz angemessen, wenn für die 20 Concerte jede Person ohne Ausnahme zehn Thaler bezahlte; werden doch für jede Posse im Theater und in jeder